



Liebe Tourenleiter und Tourenleiterinnen

Die pandemische Lage in der Schweiz ist weiterhin angespannt und es sind weitgreifende Einschränkungen im täglichen Leben in Kraft. Vor diesem Hintergrund sind wir herausgefordert, die Aktivitäten in unserem Club zu regeln.

Die nächsten paar Wochen sind traditionsgemäss in unserer Sektion eher ruhig, es sind nur wenige Touren/Anlässe im Programm. Wie die Situation bei Start des neuen Tourenjahres im Januar 2021 aussieht, müssen wir beobachten und laufend neu beurteilen.

Stand heute gilt aber bis auf weiteres folgende Regelung:

Was ist im Moment erlaubt? Wie lautet das Schutzkonzept für Anlässe und Touren?

1. Sportliche Aktivitäten

Grundsätzlich sind Bergsportaktivitäten weiterhin möglich. Freizeitaktivitäten und Sport im **Freien** sind erlaubt, wenn eine Gesichtsmaske getragen **oder** der erforderliche Abstand eingehalten wird. Der Bund gibt dafür eine **maximal Gruppengrösse von 15 Personen** vor.

Im Kanton Solothurn gilt zusätzlich die Vorgabe, dass im **belebten, urbanen Raum**, wo der Abstand von 1.5m nicht konsequent eingehalten werden kann, **maximal 5 Personen** zusammen kommen können. Diese Regelung betrifft uns primär beim Treffpunkt, der Anreise, Besammlung und der Rückreise von einer Tour. Auf der Tour selber sind wir normalerweise nicht im belebten, urbanen Raum und betreiben eine sportliche Aktivität unter deren spezifischen Schutzkonzept.

Für die Leitung von Touren bedeutet das Konkret: Bei der Organisation darauf achten, dass die Besammlung und Anreise nur in 5er-Gruppen erfolgt. Im Gelände draussen sind dann maximal 15 Personen erlaubt.

Natürlich kann der TL aus eigener Initiative die Gruppengrösse zusätzlich beschränken.

Das detaillierte Schutzkonzept für Anlässe und Touren ist dasjenige des SAC, das Ihr hier studieren könnt:

https://www.sac-cas.ch/fileadmin/Der_SAC/News/Covid_19/Schutzkonzept_Bergsport_Sektionen_und_Kurse.pdf

Die wichtigsten Punkte daraus:

- 1.5m Abstand und Hygiene-/Verhaltensregeln des BAG einhalten. Falls 1.5m Abstand nicht eingehalten werden können gilt Maskenpflicht.
- TN und Leiter mit Covid-Symptomen dürfen nicht an Anlässen und Touren teilnehmen.
- In Kletter- und Boulderhallen sowie Restaurants/Hütten gelten die Vorschriften dieser Institutionen und sind unserem Konzept übergeordnet (Bsp: Wenn die Halle allgemeine Maskenpflicht vorschreibt, gilt allgemeine Maskenpflicht).
- Contact-Tracing muss gewährleistet sein (schriftliche Teilnehmerliste ist zwingend).



2. Anlässe mit Eventcharakter

Anlässe ohne «sportliche Aktivität» im Vordergrund (Events gemäss unserem Tourenprogramm) sind bis auf weiteres nicht erlaubt. Darunter fallen bspw. das Singen im Backi, Schlusstouren (geselliger Teil), Seniorenhöck oder Weihnachtsfeiern, nicht aber der Backi-Dienst (Backi Schutzkonzept beachten).

Entscheidungskompetenzen und Grundhaltungen

Unter Berücksichtigung der oben genannten Vorgaben liegt es in der Kompetenz der Tourenleitenden, zu entscheiden, ob eine Tour durchgeführt wird oder nicht.

Folgende Punkte sind aus Sicht des Vorstandes und der Tourenkommission wichtig:

- Wir möchten verhindern, dass eine Aktivität des SAC Weissensteins zu einem „Spreading-Event“ wird und dadurch unsere Tätigkeit in ein negatives Licht gerückt wird.
- Wir möchten ein komplettes Einfrieren der Vereinsaktivitäten verhindern.
- Wir möchten, dass sich niemand gezwungen fühlt, ein allfälliges Gesundheitsrisiko auf sich zu nehmen (Tourenleiter und/oder Teilnehmer).
- Wir möchten, dass der SAC Weissenstein und der/die TL das Möglichste tun, um das Infektionsrisiko auf ein Minimum zu reduzieren und das Schutzkonzept richtig umzusetzen.